

Ich hätt' gern einen Antrag...

oder „Ich kann Ihre Lohnsteuerkarte nicht ändern!“

Zurückgekehrt von der Hochzeit am 31.12.1990 in Las Vegas mussten wir dann „nur“ noch eine deutsche Heiratsurkunde bzw. ein Familienstammbuch bekommen und unsere Steuerkarten ändern lassen...

So gingen wir dann frohen Mutes zum Standesamt, fanden dort auch recht schnell das Büro, in dem man Familienstammbücher beantragen können sollte.

Doch so einfach war das dann doch nicht – durch die Öffnung der „Zonengrenze“ wollten hunnische Heerscharen aus dem Osten deutsche Papiere haben.

Und so begab es sich, wie fast genau in einem Lied von Reinhard Mey beschrieben. Unser Text war aber ein winziges bisschen anders: Wir stellten einen Antrag auf Aufnahme in die Warteliste zur Antragstellung auf Ausstellung eines Familienstammbuches. Dieser wurde recht schnell bearbeitet, wir waren damit auf Platz 645 der Warteliste. Und damit wurde uns die Ausstellung eines Familienstammbuches für ca. zwei Jahre später in Aussicht gestellt.

Als „gute Deutsche“ wussten wir aber, dass man Veränderungen des Familienstandes binnen eines Monats melden muss, insbesondere natürlich wegen der Steuerklasse. Und dies geschah damals noch durch Änderung einer papierenen Steuerkarte in einer Meldestelle, hier Bremen-West.

So rief ich denn dort an, und fragte, was ich mitbringen müsse, um diese Lohnsteuerkarte ändern zu lassen. Und erwähnte auch, in den USA geheiratet zu haben und keine deutsche Heiratsurkunde zu besitzen. Ich bekam daraufhin die folgende Antwort, man achte genau auf Einzahl/Mehrzahl:

„Ihre Lohnsteuerkarte, ihren Personalausweis und die amerikanische Hochzeitsurkunde.“

Also holte ich meine Lohnsteuerkarte vom Arbeitgeber und machte mich auf den Weg zur Meldestelle, bewaffnet mit allen drei geforderten Dokumenten. Dort angekommen, landete ich wieder in einer Warteliste, diesmal aber direkt mit „Fleischermarken“. Platz Nummer 7. Nach ca. anderthalb Stunden kam ich dann auch dran. Die Änderung der Steuerklasse sollte von Klasse 1 in Klasse 4 sein, Also mithin ein „immenses Potential“ zum Steuerbetrug. Der Beamte in der Meldestelle

sah meine Dokumente und sagte

„Ich kann ihre Steuerkarte nicht ändern. Sie hätten beide Steuerkarten mitbringen müssen!“ Allerdings keine weiteren Anmerkungen...

So hetzte ich dann los, die Lohnsteuerkarte meiner Frau von ihrem Arbeitgeber abzuholen. Und wieder zurück zur Meldestelle, Platz Nummer 4 in der Warteliste...

Als ich dann nach einer Stunde dran war, gab ich dem Angestellten dann die nunmehr 4 Dokumente. Der sah in die amerikanische Hochzeitsurkunde und sagte „Ach, sie haben in Las Vegas geheiratet, an Sylvester. Das ist ja mal was ganz besonderes.“ Und dann setzte er nach

„Ich kann ihre Lohnsteuerkarten nicht ändern!“.

Und als Erklärung sagte genau der Mann, der problemlos die amerikanische Urkunde hat lesen können „Die Amtssprache ist deutsch. Sie müssen eine beglaubigte Übersetzung vorlegen.“

Also los, ein geeignetes Übersetzungsbüro finden und dort die Urkunde abgeben. Und dann 2 Tage warten müssen. Damit war dann der Tag Sonderurlaub zur Regelung dieser bürokratischen Angelegenheiten ergebnislos vertan...

Gegen geringe Gebühr von DM 70,- bekamen wir dann tatsächlich 2 Tage später die beglaubigte Übersetzung. Danach beantragten wir dann beide einen Tag Urlaub, um diese Angelegenheit gemeinsam erledigt zu bekommen – um nicht zu sagen, meine beste Ehefrau von allen wollte verhindern, dass ich bei weiteren Problemen explodierte...

Und bevor wir uns auf den Weg zur Meldestelle machten, fanden wir noch einen winzigen Fehler in der Urkundenübersetzung – gemäß dieser hätten wir am 30.12.1990 Standesamtlich geheiratet – Sylvester war ja (damals) in Deutschland keine Chance auf dieses Datum. Nun ja, wir machten uns trotzdem frohgemut auf den Weg zur Meldestelle – Platz 12 der Warteliste...

Als wir dann an der Reihe waren, nahm der Angestellte die nunmehr 6 Dokumente entgegen, um nach kurzem Überlegen zu sagen „Ich kann ihre Lohnsteuerkarten nicht ändern.“

Aus meinen Ohren quollen schon, für mich völlig außergewöhnlich, dunkle Wut-Wolken. Aber zum Glück war meine Gemahlte dabei und beruhigte mich und fragte außerdem nach der Begründung für diese Ablehnung. Diese war, die beglaubigte Übersetzung der amerikanischen

Heiratsurkunde gebe keinen Aufschluss über die „Namensführung“ meiner Frau. Diese sagte daraufhin, sie wolle künftig auch wie ich heißen. Und dies versicherte sie als Angestellte im öffentlichen Dienst „an Eides statt“. Diese mündliche Erklärung sei nicht ausreichend bekamen wir dann als Antwort – dazu sei eine Urkunde unabdingbar. Auf unsere Frage „Was für eine Urkunde? „, bekamen wir zur Antwort „Eine deutsche Heiratsurkunde oder ein Familienstammbuch.“ Gehe ins Gefängnis, ziehe keine 4000 Mark ein...

Selbst unsere Erklärung, dass wir dies beim Standesamt versucht hätten, aber nur Platz Nummer 952 in der Warteliste zur Antragstellung auf Ausstellung eines Familienstammbuches bekommen hatten und mithin etwa 2 Jahre warten müssten stieß auf taube Ohren bzw. ein etwas minder flexibles Organ zwischen diesen. Wir müssten uns wohl beim Standesamt etwas mehr bemühen...

Nebenbei bekamen wir mit, wie mit zwei Mitbürgern aus dem asiatischen Raum umgegangen wurde, die, unter Vorlage des neuen Mietvertrages, ihre Wohnungsummeldung vornehmen lassen wollten – allerdings 3 Tage vor dem Umzug. Die beiden wurden angeschnauzt, dass dies erst nach dem Umzug ginge.

Und auch an zwei der anderen 4 Plätze, man beachte den „Datenschutz“, bemerkten wir einen unverschämten Umgang mit Mitbürgern aus anderen Geburtsländern als der BRD. Fremdschäm, fremdschäm, fremdschäm!

Beim Verlassen des Großraumbüros hatte ich allerdings schon einen gehörigen Druck auf dem Kessel und schlug, in meinem Leben erstmalig, die Tür mit ungestümer Wucht zu. Und dabei rief ich, zum Erschrecken der im Flur wartenden, „Wo kann man den hier Ausbürgerungsanträge stellen?“

Zurück auf dem Standesamt traten wir in das Büro zur Ausstellung von Heiratsurkunden und baten um eine solche. „Da bräuchte ich dann ihr Familienstammbuch.“ bekamen wir auf unser Ersuchen zu hören. Wir haben leider keins, sind aber auf Platz Nummer 952 in der Warteliste zur Antragstellung auf Ausstellung eines Familienstammbuches...

„Dann kann ich ihnen leider keine Heiratsurkunde erstellen!“. Auf die Frage, wie wir den nun unserer Ummelde-pflicht nachkommen sollen bekamen wir nur ein Schulterzucken – wohlwollend als „Weiß ich auch nicht“ oder aber als „mir doch egal“ zu interpretieren.

Und so standen wir dann, final verwirrt und ratlos, im Foyer des Standesamtes und überlegten, was wir tun sollten. Letztlich war unsere einzige Idee, wieder das Büro aufzusuchen, in dem wir unseren Antrag auf Aufnahme in die Warteliste zur Antragstellung auf Ausstellung eines Familienstammbuches gestellt hat – was sich letztlich als die beste Idee in dieser Lage erwies.

Dort schilderten wir unser Problem einer netten Beamtin, die uns fassungslos zuhörte. Durch die geöffnete Verbindungstür zum Büro ihres Chefs hörten wir dessen Stimme, mit ebenfalls mitschwingender Fassungslosigkeit. „Wie bitte?“ Und schon stand er vor uns und fragte uns, „Wo war das? Wer war das?“ gefolgt von „Einen Moment, ich kümmere mich darum!“

Und so verschwand er wieder in sein Büro, nicht ohne die Zwischentür hinter sich zu verschließen. Wahrscheinlich sollten wir nicht mithören können...

Das hat dann auch „geklappt“ – zumindest für die Begrüßung. Danach hörten wir dann eine doch langsam, aber stetig lauter werdende Stimme. „Kennen Sie sich mit den Rechtsvorschriften etwa nicht aus?“ und „Wie? Ihr Vorgesetzter hat Ihnen bestätigt, dass eine deutsche Urkunde zur Klärung der Namensführung nötig ist?“ Kurzes Schweigen, danach noch etwas lauter „Verbinden Sie mich sofort mit ihrem Vorgesetzten!“

Dann erfolgte eine kurze Belehrung für eben diesen „Heiraten zwei deutsche Staatsbürger im Ausland, wird der Name des Mannes als Ehepartner angenommen, es sei denn, die Ehepartner bestimmen einen anderen Namen. §1355 BGB regelt dies und denn sollten Sie kennen!“ Dann wurde das Gespräch wieder „abhörsicher“ und nach ein paar Minuten öffnete sich die Tür wieder und der Standesbeamte erschien mit den Worten „Sie können jetzt wieder zur Meldestelle zurückkehren. Nun sollte alles seinen korrekten Gang gehen.“

Und so schlugen wir dann zum 4. Male in der Meldestelle auf. Theoretisch Platz 7 der Warteliste. Aber diesmal gab es zumindest eine positive Überraschung – als die Tür zum Büro sich öffnete um den aktuell „Abgefertigten“ hinauszulassen, sah uns der Mitarbeiter der Meldestelle. Und überraschenderweise bat er uns sofort in das Büro...

Und dann kam, nach dem Öffnen der zerfledderten orangen Meldekarte, die nächste Hürde.

Die Anmeldung meiner Frau in Bremen hatte ich 2 Jahre zuvor

vorgenommen. Und dabei hatte ich einen ihrer weiteren Vornamen falsch eingetragen. Statt mit 2 „I“ nur mit einem, weil ich die Schreibweise mit Doppel-I nicht kannte. Und so wurde dann erstmal ausführlich überlegt, ob man bei der falschen Schreibweise bleiben sollte, den alten Eintrag korrigieren sollte oder nur einen aktuellen richtigen Eintrag vornehmen sollte...

Wir sind nicht sicher, wie diese Überlegung ausging. Aber nach gefühlten 10 Minuten wurde dann der Eintrag der Eheschließung vorgenommen mit dem Eintrag „Ehename entsprechend der Auskunft des Standesbeamten Herrn R...“ Sicher ist sicher...

Und nun bekamen wir endlich die geänderten Steuerkarten...

Und als wir das Büro dann verlassen hatten, bekam meine Frau einen, wohl vorher mühsam zurückgehaltenen, Lachanfall. „Ich dachte immer, Bremen sei fortschrittlich... Karteikarten gibt es in meiner vorherigen Heimat Hameln schon längst nicht mehr. Da ist schon seit Jahren auf EDV umgestellt...“